

314. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 314, Punkt 8(a) der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 398
ZWISCHENFINANZIERUNGSREGELUNG FÜR DEN
VERTEILERSCHLÜSSEL FÜR GROSSE OSZE-MISSIONEN**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. MC(8).DEC/6 des Wiener Ministerrats, mit dem der Ständige Rat angewiesen wird, bis 31. Dezember 2000 eine interimistische finanzielle Vorkehrung für die Umsetzung des OSZE-Gesamthaushaltsplans für das Jahr 2001 zu schaffen,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, in Zukunft neben anderen Kriterien die Zahlungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten, die politische Natur der Organisation und auch die Notwendigkeit einer Ober- und Untergrenze für die Beitragsanteile der Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen,

unter Bekräftigung der Zusage aller Teilnehmerstaaten, ihren finanziellen Verpflichtungen, einschließlich der Begleichung von Rückständen und pünktlicher zukünftiger Zahlungen, nachzukommen,

1. genehmigt die beiliegende Zwischenfinanzierungsregelung für große OSZE-Missionen, die für die Beiträge aller Teilnehmerstaaten zur Finanzierung von OSZE-Missionen gilt, die über einen genehmigten Jahreshaushalt für das Jahr 2001 in Höhe von mindestens 13 Millionen Euro verfügen. Diese nicht verlängerbare Zwischenfinanzierungsregelung gilt ausschließlich für die Umsetzung des Haushaltsplans 2001. Die Verhandlungen werden fortgesetzt, damit bis spätestens 31. März 2001 eine Vereinbarung über den Schlüssel und die Kriterien für die Finanzierung von OSZE-Aktivitäten - im Einklang mit dem auf dem Ministerratstreffen von Kopenhagen 1997 gefassten Beschluss - erzielt wird;

2. unter Bekräftigung der Wichtigkeit einer vollständigen Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der OSZE für das Jahr 2001 ersucht der Ständige Rat die Teilnehmerstaaten um freiwillige Beiträge zu den Haushalten dieser Missionen, damit diese gewährleistet werden kann. Diese freiwilligen Beiträge sollten zuerst in Projekte fließen, die im Rahmen des Haushaltsplans genehmigt wurden, und 2,23 Prozent jedes Haushalts einer großen Mission für das Jahr 2001 betragen. Derartige Projekte werden nur dann durchgeführt, wenn sie aus freiwilligen Beiträgen von Teilnehmerstaaten, OSZE-Kooperationspartnern, OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und anderen Geldgebern oder durch Rückgriff auf nicht in Anspruch genommene Mittel in den Haushaltsplänen für große Missionen für das

Jahr 2001 finanziert werden können. Freiwillige Zahlungen für die Haushalte großer Missionen über die Grenze von 2,23 Prozent hinaus können entweder Sonderprojekten großer Missionen zugewiesen oder auf den Gesamtbetrag der für eine Mission/ein Projekt erforderlichen Mittel in Anrechnung gebracht werden. Demgemäß ersucht der Ständige Rat alle Teilnehmerstaaten, OSZE-Kooperationspartner, OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum und andere Geldgeber um solche freiwillige Beiträge in größtmöglicher Höhe nach Verabschiedung der Haushaltspläne durch den Ständigen Rat;

3. unter Berücksichtigung des OSZE-Finanzjahres ist die erste Hälfte der festgesetzten Beiträge zu den Haushalten großer Missionen am 20. Januar fällig;

4. beschließt, dass nach dieser Zwischenfinanzierungsregelung geleistete festgesetzte Beiträge (rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr 2001) im Lichte des neuen Schlüssels angepasst werden können;

5. außerbudgetäre Beitragszahlungen von Teilnehmerstaaten, OSZE-Kooperationspartnern, OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und anderen Geldgebern werden auch weiterhin unerlässlich sein, um von OSZE-Missionen und -Institutionen vorgeschlagene Projekte und andere Aktivitäten zu finanzieren.

Zwischenfinanzierungsregelung für große OSZE-Missionen

<u>Land</u>	<u>Prozent</u>	<u>Land</u>	<u>Prozent</u>
Vereinigte Staaten von Amerika	12,40	Slowenien	0,14
Deutschland	10,34	Zypern	0,14
Frankreich	10,34	Rumänien	0,10
Italien	10,34	Jugoslawien	0,08
Vereinigtes Königreich	10,34	Belarus	0,07
Kanada	5,45	Bulgarien	0,06
Spanien	4,20	Kasachstan	0,06
Belgien	4,07	Usbekistan	0,06
Niederlande	4,07	Albanien	0,02
Schweden	4,07	Andorra	0,02
Russische Föderation	3,72	Armenien	0,02
Schweiz	2,65	Aserbaidshan	0,02
Dänemark	2,36	Bosnien und Herzegowina	0,02
Finnland	2,36	die ehemalige jugoslawische	
Norwegen	2,36	Republik Mazedonien	0,02
Österreich	2,36	Estland	0,02
Polen	1,05	Georgien	0,02
Türkei	0,75	Heiliger Stuhl	0,02
Irland	0,63	Kirgisistan	0,02
Griechenland	0,53	Lettland	0,02
Tschechische Republik	0,50	Liechtenstein	0,02
Ungarn	0,46	Litauen	0,02
Portugal	0,41	Malta	0,02
Luxemburg	0,30	Moldau	0,02
Slowakei	0,18	Monaco	0,02
Ukraine	0,18	San Marino	0,02
Island	0,12	Tadschikistan	0,02
Kroatien	0,14		0,02
		Zwischensumme	<u>97,77</u>
		Freiwillige Beitragszahlungen	
		zum Haushalt	2,23
		Gesamtsumme	<u>100,00</u>